

Unterrichtsentgelte der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH, Bereich Musikschule

(1)	Die Entgelte betragen für:		jährlich:	monatlich:
	a) Früherziehung für 4-Jährige (80 Min./Woche.)		300,00 €	25,00 €
	b) Klangstraße für 5-6 Jährige (70 Min./Woche)		300,00 €	25,00 €
	c) Grundausbildung für 6- bis 8-Jährige (80 Min./Woche)		300,00 €	25,00 €
	d) Gruppenunterricht			
	1. mit zwei SchülerInnen, 40 Min./Woche		468,00 €	39,00 €
	2. mit zwei SchülerInnen, 50 Min./Woche		588,00 €	49,00 €
	3. mit zwei SchülerInnen, 60 Min./Woche		672,00 €	56,00 €
	4. mit 3 und 4 SchülerInnen, 50 Min./Woche		396,00 €	33,00 €
	5. ab 5 SchülerInnen, 60 Min./Woche		396,00 €	33,00 €
	e) Eltern-Kind-Kurse / Musikgarten (45 Min./Woche)			
	1. 1 Erwachsene/r, 1 Kind		240,00 €	20,00 €
	2. für jedes weitere Kind einer Familie 30% Aufschlag, aufgerundet auf volle €			
	f) Einzelunterricht			
	1. 30 Minuten/Woche		672,00 €	56,00 €
	2. 40 Minuten/Woche		828,00 €	69,00 €
	3. 50 Minuten/Woche		996,00 €	83,00 €
	4. 60 Minuten/Woche		1188,00 €	99,00 €
	g) Ensemblefächer			mit Hauptfach / ohne Hauptfach
	1. Kinderchor	60,00 € / 60,00 €		5,00 € / 5,00 €
	2. Kinderorchester/Musikschulband	60,00 € / 120,00 €		5,00 € / 10,00 €
	3. Kammerchor	84,00 € / 144,00 €		7,00 € / 12,00 €
	h) Instrumentenmiete	120,00 €		10,00 €

Für die unter Abs.1 d) und f) genannten Angebote zahlen Erwachsene ab der Vollendung des 21. Lebensjahres einen 30%-igen Aufschlag auf das jeweilige Entgelt auf volle € auf- bzw. abgerundet und gerundet auf einen durch 12 teilbaren Betrag. Hiervon ausgenommen sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Absolventen eines sozialen/kulturellen Jahres, Absolventen des Bundesfreiwilligen-dienstes und Teilnehmer von Leistungen nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III). Nachweise sind mit der Anmeldung einzureichen. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Die Entgelte für Angebote aus dem Projektbereich (Workshops, Kurse) werden jeweils gesondert festgelegt und im Programmheft der Volkshochschule/Musikschule veröffentlicht.

- (2) Ermäßigungen
- a) Sind von einer Person mehrere Entgelte für Unterricht gemäß Abs.1 a) – f) zu zahlen, so werden diese Beträge wie folgt ermäßigt:
bei zwei Entgelten um 15% des Gesamtentgeltes
bei drei Entgelten um 20% des Gesamtentgeltes
bei vier Entgelten um 30% des Gesamtentgeltes
bei fünf und mehr Entgelten um 40% des Gesamtentgeltes
Das für die Eltern-Kind-Kurse von einer Familie zu entrichtende Entgelt gilt unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Angehörigen der Familie als ein Entgelt.
- b) Für die unter 1 a) - h) genannten Angebote wird auf Antrag eine Ermäßigung von 50% gewährt, wenn
- der Teilnehmer Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält, oder
- das Einkommen einen nach den Maßstäben des SGB II berechneten Bedarf unterschreitet.
Nachweise sind mit der Anmeldung einzureichen. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Die Ermäßigungen nach Abs. 2 b) werden jeweils für ein Musikschuljahr gewährt.

(3) Das monatlich zu zahlende Entgelt ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig.

(4) Diese Entgeltliste ist gültig ab dem 1.3.2017.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule und Musikschule gGmbH für den Bereich Musikschule

1. Bei Projektangeboten bedarf es nach Abgabe der Anmeldung für den Vertragsabschluss keiner ausdrücklichen Annahmeerklärung der Musikschule. Die Volkshochschule und Musikschule gGmbH hat ein vertragliches Rücktrittsrecht, wenn sich nicht die geplante Anzahl Teilnehmer anmeldet. In diesem Fall erfolgt eine Benachrichtigung.
2. Bei allen anderen Angeboten kommt der Unterrichtsvertrag zustande, wenn nach der Anmeldung eine Unterrichtsbenachrichtigung zugesandt wird.
3. Eine Änderung der Lehrperson oder der Unterrichtszeit bleibt der Musikschule vorbehalten.
4. Es gelten die im Programmheft angegebenen Entgelte für die Projektangebote und die jeweils aktuelle Entgeltliste der Volkshochschule und Musikschule gGmbH.
5. Bei einem Unterrichtsausfall von mehr als drei Unterrichtsstunden in Folge, den die Musikschule zu vertreten hat, wird auf Antrag das für diese Zeit gezahlte Entgelt erstattet.
6. Es besteht ein beiderseitiges außerordentliches Kündigungsrecht, wenn wegen Änderung der Teilnehmerzahl in Unterrichtsgruppen eine andere Entgeltkategorie anzuwenden ist.
7. Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die Volkshochschule und Musikschule gGmbH die Entgelte erhöht.
8. Die Unterrichtsdauer von Gruppenangeboten kann anteilig verkürzt werden, wenn die geplante Teilnehmerzahl nicht erreicht wird oder im Laufe des Schuljahres sinkt.
9. Lehrer- oder Hauptfachwechsel können auf Antrag und mit Zustimmung der Musikschulleitung zum 1. März und 1. September erfolgen. Der Antrag muss bis Ende des jeweiligen Vormonats (28. bzw. 29. Februar und 31. August) schriftlich eingereicht werden.

An- und Abmeldung:

Anmeldung:

◦ Wann?

Für die am 1. März neu beginnenden **Elementarkurse** und instrumentalen **Gruppenunterrichte** ist Anmeldeschluss am 31. Januar. Neueinteilungen im instrumentalen **Einzelunterricht** sind je nach Kapazität, auch zwischenzeitlich möglich.

Der Anmeldeschluss für **aktuelle Kurse/Workshops** ist bei der jeweiligen Kursbeschreibung im Programmheft der VHS/MS angegeben.

Anmeldungen für **fortlaufende Projekte** sind jederzeit möglich.

◦ Wie?

Schriftlich per Anmeldekarte/-formular

◦ Wo?

Anmeldungen bitte der Musikschulleitung/-verwaltung oder der VHS zukommen lassen.

◦ Anmeldebestätigung?

- Schriftliche Benachrichtigung für ständige Angebote (Elementar- und Vokal-/Instrumentalbereich)

- Telefonische Benachrichtigung für fortlaufende Angebote (Projektbereich)

- Benachrichtigung für aktuelle Kurse und Workshops nur, wenn der Unterricht nicht zustande kommt; ansonsten haben Sie einen Platz erhalten.

◦ Rechnung?

Sie erhalten eine (Jahres-) Rechnung, wenn Sie einen Platz bekommen haben.

Abmeldung:

◦ Wann?

Kündigungen für den **Elementar- und Vokal-/Instrumentalbereich** sind möglich zum 28. (29.) Februar und 31. August eines Jahres; sie müssen jeweils einen Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich eingereicht werden.

Zwischenzeitliche Kündigungen sind nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Musikschulleitung möglich.

◦ Wie?

Schriftlich bei der Musikschulleitung oder -verwaltung. Abmeldungen bei den Lehrkräften haben keine Gültigkeit!